

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 3 M. 25 Pf.
Inserte
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Freitag den 31. Juli 1885.

№ 88.

Nochmals der Befähigungsnachweis.

Das Ueberhandnehmen von ungelernten und unfähigen Elementen im Buchdruckgewerbe, die auf der Gewerbefreiheit fußend unser Gewerbe als ergiebige Erwerbsquelle ausbeuten, ist längst als ein schwerwiegender Uebelstand empfunden und noch jüngst ist in mehreren Artikeln die ganze Misere, welche diese Art Leute über den wirklichen Buchdrucker verhängen, in überzeugender Weise geschildert worden. Auch die Mittel zur Abhilfe wurden im Anschluß an jene Artikel besprochen und es läßt sich wohl nicht leugnen, daß, wie in den betreffenden Ausführungen dargelegt ist, ein andres Mittel, diesem Uebelstand erfolgreich entgegenzutreten, es nicht gibt als das Einwirken der Staatsgewalt, das Einschreiten des Gesetzgebers mit zweckdienlichen gesetzlichen Verfügungen.

Wenn jedoch die gesetzliche Einführung des Nachweises der Befähigung zum Betrieb eines Gewerbes als das rechte Mittel befunden wird, so vermögen wir uns dem nicht so ohne weiteres anzuschließen.

Zunächst ist wohl unbedenklich zuzugeben, daß der Befähigungsnachweis an sich die bestehende Gewerbefreiheit nicht in dem Gemeinwohl schädlicher Weise alterieren würde, allein dies ist nur in der Theorie der Fall, in der Praxis, in der Handhabung desselben liegen die Gefahren für die Gewerbefreiheit, letzteres Wort ganz in relativem Sinn aufgefaßt, für das Allgemeininteresse, denn die Handhabung wird jederzeit eine Menge Mücken bieten, durch welche sich mit Leichtigkeit künstlerische Ideen, künstlicher Geist einschleichen werden und diesen Geist, ein Anachronismus in heutiger Zeit, halten wir den Gewerben verderbenbringend, das Unterliegen des Handwerks vor der Industrie nur beschleunigend. Es ist dies ein prinzipielles Bedenken, welches Gewicht die reservatio mentalis des Verfassers der Artikel über den Befähigungsnachweis, daß auch die Gehilfen ein Wort mitzureden sollen, durchaus nicht vermindert wird. In derartige Angelegenheiten läßt man die alte Erfahrungen beweisen, die Gehilfen überhaupt nicht hineinreden und wie durch das ganze Junngszeitalter hindurch die Gesellen niemals ein Wort zur Meisterprüfung hinzuzugeben hatten, so wird dies auch heute unter tragenden Verhältnissen nicht der Fall sein. Gehen wir auf die Handhabung der vorgeschlagenen Einrichtung im Buchdruckgewerbe etwas näher ein, so haben wir im verflochtenen preussischen Buchdruckerexamen schon ein Exemplar dieses dieselbe nicht gerade in einem anmutigen Licht erscheinen läßt.

Das preussische Buchdruckerexamen wurde vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus drei Buchdruckerbesitzern und einem Regierungs-

beamten, der den Vorsitz führte, bestand, und zur Zulassung zu demselben war der Nachweis der Volljährigkeit, der Unbescholtenheit, der Dispositionsfähigkeit, des Lebenslaufes und fünf Thaler erforderlich. Das Examen bestand aus drei Teilen, einem technisch-praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen und es mußte die technisch-praktische Prüfung bestanden sein, ehe die Zulassung zur schriftlichen und mündlichen erfolgte. Das technisch-praktische Examen wurde in der Druckerei eines der Examinatoren abgelegt und erstreckte sich auf Satz und Druck; das mündliche und schriftliche Examen erfolgte im Regierungsgebäude. Nun ging es bei diesen Examina zu wie bei anderen dergleichen: Gunst resp. Mißgunst, der Zufall oder was man so Glück und Unglück nennt, spielten dabei eine weit maßgebendere Rolle als Wissen und Können. So kam es vor, daß ein als Buchdrucker ganz tüchtiger Gehilfe das Examen nicht bestand, weil seine Physiognomie dem einen oder andern Preisrichter nicht sympathisch war oder weil ihm im mündlichen Examen Fragen gestellt wurden, die mit dem Wissen eines praktischen Buchdruckers in gar keinem Zusammenhange standen, oder weil ihn momentan einmal seine Schlagfertigkeit verließ oder auch weil das Reden überhaupt seine schwache Seite war. Und auf der andern Seite ereigneten sich Dinge, die das Gelächter der Mit- und Nachwelt herausforderten, es wurden Buchdrucker promoviert, aus deren Offizinen dann das merkwürdigste Zeug in technischer wie orthographischer und stilistischer Beziehung hervorging. Kurzum das preussische Buchdruckerexamen erwies sich als leerer Formelkram und die Regierung brauchte sich umweniger zu bedenken ihn zu beseitigen.

Nun wird man einwenden, ja, das war das preussische Buchdruckerexamen, der jetzt zu führende Befähigungsnachweis muß etwas ganz Andres werden. Wir meinen aber, er kann nichts Andres werden, die Handhabung der Einrichtung in unserer rückwärtelnden Zeit dürfte eher noch schärfer, skandalöser, persönlicher werden als vor dem und die angedeuteten Mängel des Befähigungsnachweises, so wie er verlangt wird, der Prüfung nämlich, kleben auch ihm unabänderlich an.

Wir halten Prüfungen allenfalls da am Platze, wo der Lernende keiner Kontrolle unterliegt, ob er wirklich lernt oder nicht, wie z. B. an Universitäten; hier kann die Thatsache, daß der Student seine acht oder zehn Semester auch wirklich studiert hat, nach den jetzigen Einrichtungen nicht anders festgestellt werden als durch eine Prüfung, die denn auch mit ziemlicher Strenge vorgenommen wird. Es kommt aber auch hier vor, daß ein guter Kopf einmal durchfallen, ein mittelmäßiger bestehen gelassen wird. Für Handwerker und für Buchdrucker sind diese

Art Prüfungen jedoch ganz und gar überflüssig, weil sich hier der Lernende unter steter Kontrolle befindet oder darunter gebracht werden kann und der Wirkung von Zufall, Gunst oder Mißgunst gar nicht ausgesetzt zu werden braucht. Wir sind demnach nicht nur gegen die Meisterprüfungen sondern auch gegen Gesellen- und Lehrlingsprüfungen.

Wir sagten eben, daß wir von der Handhabung des Befähigungsnachweises für den selbständigen Gewerbebetrieb das Einschleichen künstlerischer Ideen und künstlerischen Geistes in das Buchdruckgewerbe fürchteten; unter diesem Gesichtspunkt ist die Einrichtung für unser Gewerbe sehr bedenklich. Es ist zwar richtig, daß wir in unseren Reihen Pseudobuchdrucker (Papierhändler, Buchbinder u. dergl.) haben und daß von diesem Gezeifer der Befähigungsnachweis uns befreien würde; allein wir dürfen nicht vergessen, daß es in unseren Reihen der Pseudobuchbinder, Pseudolithographen, Pseudobuchhändler, Pseudoschriftgießer, Pseudokupferdrucker, Pseudopapierhändler, Pseudoschreibmaterialienhändler zc. noch weit mehr gibt als der Pseudobuchdrucker, mit anderen Worten, daß das Buchdruckgewerbe von Buchdruckern in Verbindung mit den verschiedensten anderen Gewerbszweigen betrieben wird. Wer aber selbst in einem Glashause sitzt, soll bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Und könnten wir es all den genannten Branchen verdienen, wenn sie gegen die Buchdrucker genau so „künstlerisch“ verfahren als diese gegen sie? Die Künstler unter den Buchdruckern würden also mit dem Befähigungsnachweise dem Gewerbe denselben Dienst leisten wie der Bär dem schlafenden Einsiedler mit dem Felsstücke, mit dem er die auf der Stirn schwarzenende Fliege tot schlug. Da wir nun schon durch das Preßgesetz uns unter einem Ausnahmezustande befinden, so wäre dies des Guten zu viel, wenn dies auch jenen Herren nicht einleuchtet wird, die da sagen, eben weil die Buchdruckerkunst von jeher durch Zensur und Preßgesetz geknebelt war, deshalb müssen noch mehr Knebelungsmaßregeln angestrebt werden.

Das Merkwürdigste an der ganzen Frage ist, daß den Gehilfen angenommen wird, im Vereine mit den Prinzipalen die Durchdrückung des Befähigungsnachweises, der Meisterprüfung, zu versuchen. Das heißt doch nichts Andres als im Vereine mit den Prinzipalen um die eigene Knebelung zu bitten. Die Meisterprüfung ist nur ein einziger Teil der früheren Zunfteinrichtungen; alle die einzelnen Teile, welche die Zunft eben ausmachten, hängen aber geistig so zusammen, daß wenn man einen Teil wieder einführt, die ganze übrige Zunfteinrichtungsfette hinterher folgt, folgen muß. Es ist wie mit dem Teufel, dem man den kleinen Finger bietet und der die ganze Hand nimmt. Der „geprüfte Meister“ hat das Lehrlingsprivilegium im Gefolge, er

bringt das Hörigenverhältnis für die Gesellen zurück, er führt die örtlichen Gewerbesbeschränkungen wieder herbei, diemeil er zu leben versuchen muß, er bringt die Zunftkriterien wieder zu stande, diemeil er politischen und sozialen Einfluß haben muß, und weil er heute keinen Adel mehr an die Wand zu drücken hat, aber jemanden an die Wand drücken muß (zur Selbsterhaltung natürlich), so drückt er den Arbeiter an die Wand. Um das erste Glied zu dieser Kette von Ursachen und Wirkungen zu schmieden, sollen sich die Gehilfen mit den Prinzipalen vereinigen? Das wird schwerlich geschehen.

Die Forderung ist aus einer mißverständlichen Auffassung des Umstandes entsprungen, daß auch die Gehilfen eine Art Befähigungsnachweis für die Zugehörigkeit zum Gewerbevereine verlangen, daß sie zum Teil wenigstens für Lehrlings- und Gehilfenprüfungen agitieren und da hat man denn annehmen zu sollen geglaubt, die „Meisterprüfung“ ist das dritte gute Ding was noch fehlt. Nun hat es aber mit dem Befähigungsnachweise, den der Gewerbeverein verlangt, eine ganz andre Bewandnis als mit der Meisterprüfung. Eben weil es gerecht und billig sehr schwer oder auch gar nicht durchzuführen ist, diesen Beweis durch Prüfung zu erbringen, ist man, in Deutschland wenigstens, davon abgestanden und hat als Beweis nur gelten lassen, daß der Betreffende das Buchdruckgewerbe ordnungsmäßig erlernt hat und darin auch etwas gelernt hat, welches letztere er nicht durch „Stichprobe“ sondern fortgesetzt dadurch darzutun hat, daß er das Minimum des Tarifs zu verdienen befähigt ist. C'est toute autre chose!

Der im U. V. D. B. übliche Befähigungsnachweis leitet uns nun, nachdem wir die „Meisterprüfung“ hinlänglich erläutert, dazu über, darzulegen, was wir unter dem „Befähigungsnachweis“ verstanden wissen möchten. Daß wir mit unsrer Wendung gegen die Meisterprüfung nicht der gewerblichen Anarchie das Wort haben reden wollen, glauben wir wohl nicht besonders versichern zu brauchen.

Wir haben wiederholt gesagt, daß wir von „Stichproben“, und etwas Andres sind die Prüfungen ja nicht, bei denen man nach Belieben fragt, ob Examinand wohl das oder das zufällig wisse, überhaupt nichts halten, und wünschen den Befähigungsnachweis, der auch unsrer Ansicht nach sein muß, in anderer Weise erbracht, und zwar in der Weise, daß der ganze Lebensgang des Buchdruckers die Befähigung von Stufe zu Stufe ersichtlich macht. Hierbei muß methodisches Unterrichtsweisen mitwirken.

Beginnen wir mit dem Befähigungsnachweis für die Erlernung des Buchdruckgewerbes, so wird dieser durch die Weibringung sämtlicher Zensuren der vorangegangenen Schuljahre entschieden sicherer und gerechter geführt als durch eine oberflächliche „Prüfung“, denn der Lehrer hat seinen Schüler in dem jahrelangen Unterrichte genauer kennen gelernt als dies einem Prüfungs-Kommissar in zwei oder drei Stunden möglich ist. Notwendig wäre also nur die Festsetzung bestimmter Zensuren, deren Besitz zum Buchdruckerberuf befähigt, und eine ärztliche Untersuchung.

Der Nachweis der Befähigung zum Gehilfen wäre dann in derselben Weise zu führen. Die Lehrlinge haben die Fach- oder Gewerbeschulen zu besuchen und deren Zensuren resp. Arbeiten vorzulegen und ihre beruflichen Fortschritte hat der Lehrherr resp. dessen Vertreter ebenfalls durch Zensuren und Probearbeiten zu dokumentieren. Ein auf diese Weise gegebener Ueberblick über die gesamte Lehrzeit ermöglicht ebenfalls ein richtigeres Urteil als eine Prüfung von wenigen Stunden.

Mit dem Gehilfenwerden entrückt der Aspirant auf den Faktor- oder Prinzipalstuhl allerdings

der Kontrolle und das „Meisterstück“ scheint schier unvermeidlich. Es scheint aber auch nur. Für den Geschäftsführer, sei er nun selbständig oder nicht, kommt neben technischer Bildung in erster Linie Fähigkeit zum Disponieren und Dirigieren und allgemeine, auch kaufmännische Bildung in Frage. Den Nachweis des technischen Könnens kann er durch Zeugnisse und Arbeiten unterstützen, den Nachweis seiner Befähigung zum Geschäftsführer überhaupt sollte er durch den erfolgreichen Besuch eines höhern fachlichen oder gewerblichen Instituts führen müssen. Dieses Institut wäre allerdings erst zu schaffen, ebenso die möglichst erleichterten Modalitäten seines Besuchs; mit solchen Instituten wäre dem Gewerbe aber mehr gedient als mit Innungen. Hat dann der Aspirant diesen Unterrichtsgang absolviert, dann soll er als gepürfter Buchdrucker gelten, unbeachtet darum ob dies seinen Herren Kollegen behagt oder nicht und dann soll er auch eine große moderne Buchdruckerei dirigieren dürfen, auch wenn diese noch einige verwandte Berufs-zweige mit umfaßt. Wollte die Regierung einen solchen Befähigungsnachweis für den selbständigen Betrieb des Buchdruckgewerbes einführen, so hätten wir nichts dagegen; mit dem „Prüfungs-“ und Meisterstückshofuspokus wollen wir nichts zu thun haben, er ist eben nichts weiter als „Hofuspokus“.

Korrespondenzen.

Rdl. Dresden, im Juli. In der am 9. d. M. abends von 9 Uhr an in Meinholds Sälen stattgefundenen Generalversammlung des Dresdner Buchdruckervereins erstattete zunächst der erste Vorsitzende, Herr Heyde, Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Er konstatirte mit Genugthuung die Einträchtigkeit, mit der Mitglieder und Vorstand zusammen gewirkt haben und wodurch man um so manchen scheinbar schwierigen Punkt leicht herumgekommen sei. Der Besuch der Versammlungen war leider auch im vergangenen, sehr arbeitsreichen Jahre durchschnittlich ein geringer, selbst bei solchen, in denen sehr wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung standen. Im verfloffenen Jahre sind von 38 Aufnahmeersuchen 30 genehmigt, 8 zurückgewiesen worden. Einige Tarifverletzungen seitens mehrerer Prinzipale und Gehilfen wurden, ohne große Zerwürfnisse hervorzurufen, durch feites Eintreten für den Tarif geschlichtet. Einen leidigen, unerquicklichen Punkt, der bis heute noch nicht erledigt ist, bildet die Kassenrevision, zu der eine Kommission nötig war und noch ist, um Licht in die Sache zu schaffen. Redner gedachte dann noch der verstorbenen Kollegen, deren Andenken durch Erheben von den Plagen geehrt wurde und die Versammlung gelangte zur Erledigung des nächsten Punktes der Tagesordnung, Entlastung des Vorstandes resp. Genehmigung der Jahresrechnung. Herr Lau als Revisor erklärt, daß die Jahresrechnung geprüft und für richtig befunden sei auf Grund des vorjährigen Rechenschaftsberichts. Herr Ortskassierer Thiele schlägt vor, da sich Papiere in der Ortskasse befinden, die nicht hineingehören, die Rechnung zu genehmigen, jedoch den Vermögensbestand zu beanstanden. Schließlich wird auf Antrag des Mitgliedes der Revisionskommission, Harnisch, beschlossen, die Jahresrechnung zu beanstanden, jedoch ist Herr Thiele nach Nichtbefund zu entlasten. An Remunerationen (Punkt 3 der Tagesordnung) werden bewilligt: dem ersten und zweiten Vorsitzenden und dem Bibliothekar je 50 Mk., dem Ortskassierer 150 Mk., dem Schriftführer 30 Mark und den Revisoren je 20 Mark. Für den zweiten Vorsitzenden war von Herrn Kreisshmar 75 Mark und für den Kassierer 200 Mk. beantragt, von der Versammlung jedoch abgelehnt worden. Zu Punkt 4, Wahl des Vorstandes, hatte eine freie Versammlung beantragt: „im Dresdner Verein einen Verwalter anzustellen und die Ämter des Gaukassierers, Vereinskassierers, des Kassierers der Z. K. K., sowie des Revisorenverwalters in dieser Person zu vereinigen.“ Herr Steinbrück als Berichterstatter dieser Versammlung teilt mit, daß sich dieselbe im Prinzipie dafür erklärt habe, einen Verwalter anzustellen. Der Verein habe gegen früher seine Mitgliederzahl verdoppelt und die Anforderungen, die man an einen Kassierer stelle, seien groß, weshalb es notwendig sei einen Beamtenposten zu schaffen, dessen Inhaber alle Kassengeschäfte zu verwalten habe. — Herr Golbs verheißt sich nicht die Schwierigkeit, den Antrag zu verteidigen, doch

sei auch er unbedingt für die Anstellung eines Verwalters. Jemand, der das Kassenamt wirklich außer seiner Arbeitszeit prompt erledige durch Opferung seiner freien Stunden, lege gewöhnlich nach Jahresfrist das Amt nieder, ein Zeichen, wie notwendig es sei den Verwalterposten zu schaffen. Der Beamte koste ca. 1350 Mk. pro Jahr und könne vom Gauverein angestellt werden. Rechnet man die Remunerationen ab, so seien noch rund 600 Mk. zu decken, welche etwa zur Hälfte vom Ortsverein, zur Hälfte vom Gauverein aufgebracht werden könnten. Herr Schönfeld spricht sich gegen die Errichtung eines Verwalterpostens aus, da größere Gauen als Dresden ohne Verwalter gut beständen, auch müsse man mindestens 5 Pf. mehr Steuern, ferner sei die Anstellung Saldo des Gaues. Auch Herr Lau spricht gegen den Antrag, ebenso Herr Schreiber, welcher vorzuziehen lieber den Kassierer höher zu remunerieren. Herr Reichensack betont, daß man sich nicht durch eine kleine Steuererhöhung abschrecken lassen solle, etwas Gutes zu schaffen. Lehne man den Antrag ab, so komme er sicher im nächsten Jahre wieder. Es sei eine bedeutende Vereinfachung der Geschäfte, wenn die Kassen in einer Hand sich befänden. Herr Klar weist darauf hin, wie schwierig es sei, nach selbständiger Arbeit auch noch die Nächte zu opfern. Eine Steuererhöhung dürfe uns nicht schrecken. Es sei Erfordernis, daß man tüchtige Kräfte zu erhalten suche und nicht in einem Jahr abarbeiten lasse. Der Antrag wird schließlich, nachdem noch mehrere Redner für und gegen denselben gesprochen, mit 116 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: wiedergewählt wurden Heyde als erster Vorsitzender, Kraft als Gaukassierer, Niedel als Schriftführer, Degen als Bibliothekar und Dolce als Kassierer der Z. K. K., während für den eine Wiederwahl leider ablehnender Herrn Hoppe (zweiter Vorsitzender) Herr M. Meyer (Leubner), für Herrn Thiele (Ortskassierer) Herr Harnisch, für Herrn Grünberg (Revisorenverwalter) Herr Bengelstorff neugewählt wurden. Für den letzten Posten hatte zwischen den Herren Schönfeld (101 Stimmen) und Bengelstorff (95 Stimmen) Stichwahl stattzufinden. Der Antrag des Herrn Harnisch, „die Dauer des Amtierens betragt für jedes Vorstandsmitglied drei Jahre, nach Ablauf dieser Periode scheidet dasselbe aus und kann erst nach Verlauf weiterer drei Jahre wiedergewählt werden“, findet wenig Sympathien und wird abgelehnt. Während sich eine Kommission mit Auszählung der Stimmzettel zur Vorstandswahl beschäftigte, fand die Wahl des Vergütungskomitees (Punkt 6) statt; es wurden gewählt: Schäfer, Bretschneider, Vöttge, Weber, Morthes. Der 5. Punkt betraf die Wahl zweier Revisoren. Hierzu Antrag des Herrn Harnisch: „Anfang zwei Revisoren sind drei zu wählen. Die Amtierungsbedingungen sind wie bei Punkt 4 beantragt.“ Dieser Antrag mit Zusatz des Herrn Steinbrück: „Da jeder Neuwahl hat ein Revisor auszuscheiden“, wird angenommen und als Revisoren die Herren: Golbs, Klar und Hugo Schumann gewählt. Der zeitliche Ortskassierer Herr Thiele wurde als sechstes Mitglied der Kassenrevisionskommission bestätigt. Sein den letzten Punkt der Tagesordnung bildenden Antrag: „Für den Konditionsloosfonds vom 1. Januar 1885 ab bis auf weiteres nur noch 15% von den Mitgliedsbeiträgen abzuweigen und dafür den Mitgliedern gelegentlich des Johannisfestes, wie in früheren Jahren, freien Eintritt zu gewähren“, wird derselbe zurück und empfiehlt ihn dem neuen Vorstande zur Berücksichtigung bei der Statutenberathung. Sodann wird die Abrechnung über das am 28. Juni abgehaltene Johannisfest vorgetragen. Dasselbe fand mit Instrumental- und Vokalkonzert, Feststaus, Kinderspielen und Ball im Schillerhörsälen statt; das übliche Defizit betrug 145,50 Mk., ist also niedriger als in den Vorjahren. Die Bibliothek befindet sich nach den Angaben des Revisionsbefundes in better Ordnung. Schluß der Generalversammlung erfolgt um 1 Uhr. — Dem sehr ausführlichen Redenschaftsbericht entnehme ich noch folgende Notizen: Die Ortskasse schloß am 31. Dezember 1884 mit einem Saldo von 3144,18 Mk. (1883: 2492,40 Mk.). Der Konditionsloosfonds wies ein Saldo von 1429,65 Mk. auf. Der Krankenbestand betrug im Verwaltungsjahr 1884 insgesamt 891 Wochen. Konditionsloos waren im I. Quartal 1884: 50 Mitglieder 150 Wochen, im II. Quartal 1884: 57 Mitglieder 184 Wochen, im III. Quartal 1884: 69 Mitglieder 310 Wochen, im IV. Quartal 1884: 80 Mitglieder 222 Wochen. Neueingetretene sind 45, wieder eingetretene 4, gereist 120, abgereist 103, zum Militär 8, vom Militär 6, ausgetreten resp. ausgeschieden 7, gestorben 11 Mitglieder. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1884: 478. An Reiseunterstützung wurden veranlagt 5517,60 Mk. Im verfloffenen Vereinsjahre (1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885) wurden zur Erledigung geschäftlicher Fragen eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung, 17 Vereinsversammlungen und eine freie Vereinsversamml.

abgehalten. Außer diesen noch eine Vorbesprechung
Sautags-Delegierten und zwölf Mitglieberter-
mentungen der Zentral-Kranke- und Begräbnis-
(E. H.). Der bildenden und geistlichen Mit-
entsprechend ein Vortragsabend, die Besichtigung
Schmashchinen in der Buchdruckerei Piepsch &
Wardt, ein Kursus zur Erlernung der Steno-
graphie; ferner: zwei Familienabende, ein Sommer-
fest, Johannisfest, zwei Unterhaltungsabende und
ein Christbaum-Verloren, sowie eine Omnibus-
reise nach Weisenstein-Glasbütte. Für den Vor-
abend machten sich 25 Sitzungen notwendig. Kondition
wurde in 79 Fällen nachgewiesen werden. Das Ver-
waltungs-Komitee hielt im abgelaufenen Geschäftsjahre
12 Sitzungen ab. Die Bibliothek hatte im
abgelaufenen Vereinsjahre 25 Ausgabeteile und wur-
de an denselben 1188 Bücher verliehen resp. gewechselt
wurde prolongiert; gegen 942 im Vorjahre. Neuer Zu-
wachs an Büchern waren 58 Bände, wovon 12 Bände
beschenke. Die Gesamtzahl der vorhandenen Bücher
beträgt jetzt 712. Der „Buchdrucker-Gesangverein
Wang und Klang“ zählt gegenwärtig 72 Mitglieder
mit 6 aktive, darunter 6 Nichtbuchdrucker, und 42 passive,
darunter 4 Nichtbuchdrucker. Zum Besten des Kon-
solenfonds wurde ein Konzert abgehalten.
1. d. d. 20. Juli. Der im Bericht über die
Generalversammlung des Elsaß-Lothringischen
Gesangvereins enthaltene Auszug aus dem
Berichte des Metzger Ortsvereins hat bei den
Mitgliedern den Wunsch rege gemacht, im
einmal etwas ausführlicher die hiesigen Ver-
hältnisse besprochen zu sehen, um unseren auswärtigen
Kollegen zu zeigen, daß man auch hier auf dem Ge-
biet des Tarifs nicht untätig war und bereits sehr
erfolgreiche Resultate erzielt hat, obgleich nicht ver-
mieden werden darf, daß noch gar mancher be-
stimmte Wunsch seiner Erfüllung harret. Während
ich noch vor nicht ganz zwei Jahren hier zugereiste
war, so ist die Arbeit ihr kümmerliches Dasein kränken sah, er-
reichte dieselben heute 21 und 24 Mk. bei nur 10stün-
diger Arbeit. 24 Mk. wöchentlich, das mag sich nun
schon schön anhören für diejenigen unserer Kol-
legen, die konditionieren, wo normale Lebensmittel-
preise existieren, dort wo der Liter Bier nicht mit
10 bis 15 Pf. bezahlt wird, dort, wo ein einfaches
Zimmer nicht mit 12 bis 20 Mk. ohne
pro Monat bezahlt wird und so weiter. Daß
dennoch möglich ist mit noch weniger auszu-
kommen würde der Schreiber dieses selber bezweifeln,
er nicht zu jenen, welche die bitterste Periode,
die „16-Mark-Periode“, mit durchgelebt haben; aber
es gibt auch billige Kosthäuser in Metz, wenn man
sich ins Unvermeidliche zu fügen versteht; denn
werden hier sehr viel — Pferde geschlachtet, von
den der Schlächter oft für die Haut allein den
Preis des ganzen Pferdes zurückhält, so daß
das „Pferde-Beestee“ oder ein „Meter“
Veredelatwurst zu ungläublich billigen Preisen
haben sind. Ein sechspfündiges Kommissbrot
kostet nur 25—30 Pf. und die Junggefellische ist
mit wenig Auslage aufs reichhaltigste zu gar-
nen. Doch dieses Leben ist jetzt vorüber, damit
„gemeinere“ Vorgehen des Unterstützungsver-
bandes der Protektion einsichtsvoller Faktoren,
dem freundlichen Entgegenkommen unserer Prin-
zipalitäten. Die Feiertage, die bisher noch in der Buch-
druckerei der Lothringer Zeitung in Abzug kamen,
werden der mit großer Befriedigung akzeptierten Zu-
wachs des Faktors zufolge nunmehr ebenfalls salarisiert
werden und so sind wir ja auf dem besten Wege
zu werden und nach dem gemeinsamen Ziel unserer sozia-
len Bestrebungen immer näher zu rücken und zwar,
besonders zu betonen, bisher ohne Heiberei,
Drohung. Wir haben mit Befriedigung die Billig-
machung gemacht, daß unsere Brotherrn die Billig-
machung unserer Forderungen stets anerkennen, so lange
wir auf dem Wege der Vorstellung angebracht
werden. Was unsere 10stündige Arbeitszeit anbe-
geht, so ist hierin nur noch die Druckerei der Gebr.
Wang zurück mit 10¹/₂stündiger Arbeitszeit und ist
die Ueberzeugung der Mitglieder, daß auch diese
ihre Ausnahmebestellung aufgeben würden, so-
fern die geeignete Persönlichkeit (und diese ist keine
andere als der Faktor, der ja auch gleichzeitig Ver-
antwortlich ist) dieserhalb vorstellig würde; denn was
unser Verein bisher erreicht hat, erreichte er noch stets
auf dem Instanzenwege, d. h. durch den Mund der
entsprechenden Faktoren. Es scheint dieser Modus den
entsprechenden Prinzipalen zu gefallen und ist auch für die
Mitglieder der angenehmste; es wird auf diese Weise
die Reibung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
vermieden und es kommt nicht vor, daß derjenige,
der sich die Finger verbrennt um die Kantanten aus-
zuheilen, Feuer zu holen, nicht einmal mit davon zu
bekommen. Aus dem bislang Erreichten ist zu
sehen, daß der betretene Weg der geeigneter ist,
ein geschlossenes Vorgehen der guten Sache nur
zu machen könnte; denn es ist nebenbei auch in Be-
zug zu ziehen, daß es noch eine ganz bedeutende

Anzahl „Franzosen sein wollen“ Kollegen hier
gibt, welche wohl die Früchte unserer Bestrebungen
stets mit gemessen, im übrigen aber mit den Pruziens
nichts gemein haben wollen, obwohl hier zur Pflege
der Kollegialität wirklich alles nur mögliche gethan
wird, wie z. B. die Gründung eines Gesangvereins
unter dem Namen Typographia. Leider haben nur
erst ca. 20 Mitglieder das Lied als Hebel zur Förde-
rung der Kollegialität anerkannt, während ein anderer
Teil der Kollegen in der Typographia „einen Verein
im Verein“ erblicken will. Wieder anderen Kollegen
ist die Mitgliedschaft beim Gesangvereine durch den
Umfand verlag, daß einer polizeilichen Bestimmung
gemäß die Typographia Ausländer nicht als Mit-
glieder aufnehmen darf. Trotz alledem aber berech-
tigt der Gesangverein zu hoffnungsvoller Zukunft,
da derselbe seit der kurzen Zeit seines Bestehens
(acht Monate) bereits zwei Buchdruckerfeste durch
seine melodischen Weisen verherrlichen half und auch
noch am gestrigen Sonntage mit zwei älteren Ge-
sangvereinen in der Dessenlichkeit um die Gunst der
Zuhörer rang. — Das Johannisfest feierte der Orts-
verein (jetzt Bezirk) Metz im Saale zur Erholung in
Quenou mit Vokal- und Instrumental-Konzert,
Aufführung des einaktigen Schwancks „Er muß taub
sein“ und Ball, der die zahlreiche Festversammlung
bis zum Anbruch des Tages besjammeln hielt.
Passau, 22. Juli. Ein Herr -i, der infolge seiner
„friedliebenden“ Eigenschaften wohl auch in weiteren
Kreisen bekannt sein dürfte und welcher gegenwärtig
in der hiesigen Fronfeste wegen Kauferei, groben
Anspruchs, Rubelstörung u. e. ihm zudiktierte Strafe
absieht, sich auch nicht geniert hat, „die von uns in
sonstigen Kreisen eingebüßte Achtung“ wieder da-
durch zu heben, daß er sich als Anarchist der Polizei
gegenüber kennzeichnete und durch diese und ähnliche
Kraftausbrüche nicht nur uns, sondern den ganzen
L. V. in Beziehung gezogen und geschändet hat, in-
folgedessen nicht nur von sämtlichen Mitgliedern,
sondern von allen, die ihn überhaupt kennen, igno-
riert wird, hat in Nr. 84 des Corr. einen gehässigen
Artikel losgelassen, welcher dem oben angeführten
Signalement dieses Herrn vollständig entspricht. Daß
in den hiesigen Verhältnissen noch manche Mißstände
vorhanden sind, welche beseitigt werden müssen, ist
Thatsache; vollständig unwahr aber ist es, daß zur
Beseitigung derselben nichts gethan wird. Dafür
hätte der Herr -i den besten Beweis beizubringen, da
er in seiner bisherigen Kondition (diesbezügliche ist seines
„achtungsbewahrenden“ Betragens wegen sofort sifitert
worden) auch nicht ein Jota zur Hebung der hiesigen
Verhältnisse gethan, sondern eine tarifmäßige Be-
zahlung nur seinen Kollegen, anderen Mitgliedern,
welche meist durch Verlassen ihrer Konditionen eine
Besserung im Geschäftse herbeiführten, zu verdanken
hat. Daß früher begangene Sünden hieselbst nicht
plötzlich beseitigt werden können, sondern daß man
hier Schritt vor Schritt bedächtig vorgehen muß,
um nicht schon sehr mühsam errungene Positionen
zu verlieren, liegt auf der Hand. Weitere Leser des
Corr., sowie Mitglieder, welche früher in Passau
konditionierten, werden Zeugnis ablegen können,
welche nur irgend zu erdenkenden Schritte schon ge-
thun worden sind, um z. B. die Sonntagsarbeit
zu beseitigen, welche zwar nicht wie Herr -i betont
von 6—8 und noch länger, sondern thatsächlich nur
eine Stunde dauert, die aber durch anderweitige
Konzeptionen von seiten der Prinzipalität ausge-
glichen wird. Ebenso hätte sich der betreffende Herr
sehr leicht überzeugen können, daß in der letzten
Monatsversammlung ein Antrag vorlag, „die ver-
schiedenen hier noch herrschenden Mißstände zur
Kenntnis des Vorstandes zu bringen“. Durch den
Ueberfluß von durchaus „naiven“ Anträgen und
persönlichen Bemerkungen, welche Herr -i ans Tages-
licht förderte, war derselbe selbst das Hindernis, das
diesem sowie mehrere andere sehr wichtige Anträge
in den Hintergrund drängte. Aber was durch ein-
mütiges Vorgehen etwa geübeln könnte, das muß
durch Heberei und Unkrautsaufen, wie dies von Herrn -i
gepflegt wurde, wieder zu Schanden werden. Die
Schilderung der „kollegialen Seite“ in dem betr.
Artikel beruht auf vollständiger Wahrheit, nur ist
-i derjenige, welcher durch Streit und beleidigende
Bemerkungen die Einigkeit störte und leider den An-
laß sogar zu Thätlichkeiten gab; ein Segen für
unsere Mitgliedschaft wäre es gewesen, wenn ihn der
Arm der Gerechtigkeit schon früher erreicht hätte,
dann wäre er wieder Friede und sachliche Dis-
kussion in unserm Kreis eingekerkert. Was der in dem
betr. Artikel angeregte wenige Umgang mit Nicht-
vereinsmitgliedern anlangt, so muß hier konstatiert
werden, daß der eine Teil davon, welcher aufnahme-
fähig wäre, nicht die geringste Beachtung verdient,
weil die meisten schon früher einmal „höherer Wei-
sung“ folgend dem Vereine den Rücken kehrten, der
andere Teil aber seines „vereinswidrigen Verdienstes“
halber überhaupt nicht aufgenommen werden kann
und wir nicht gewillt sind, neue Sünden auf uns
zu laden, wo die alten noch nicht vollständig gebüßt

sind, was um so schwerer gemacht wird, da der
Wechsel der hiesigen Arbeitkräfte ein großer und
das Angebot von ausgebildeten Mutterföndchen „zu
sehr billigen Preisen“ uns verschiedene Zügel an-
legt, umso mehr, da schon durch öftere Streits und
Schließung der hiesigen Druckereien ebenfalls nichts
erzielt worden ist, wir also auf dem Weg der Unter-
handlung angewiesen sind. Zum Schluß soll hier
noch als Beitrag zur Charakteristik des Herrn -i
erwähnt werden, daß derselbe am Samstag den
18. Juli als gesund gemeldet, Sonntag den 19. aber
schon (also noch als Konvalalescent) in die hiesige
Fronfeste wegen der oben angeführten Vergehen
untergebracht werden mußte und wird derselbe nach
verbüßter Strafe nach seiner Heimat dem „schönen
Land der Schweiz“ eingeliefert werden, wo er noch
oft Gelegenheit haben wird, an das schöne „Koblenz
der Donau“ zurückzudenken. — Im Namen der Mit-
gliedschaft: J. Pfeiffer. S. Rehlein. K. Freis-
muth.

Bundschau.

Der Redakteur der Eberswalder Zeitung, Ad.
Lemme, wurde wegen Beleidigung des Kommerzien-
rates Schreiber, verübt in drei Artikeln des genannten
Blattes, zu 200 Mk. verurteilt; wegen eines vierten
intrinierten Artikels wurde er freigesprochen. Anlaß
zu den Artikeln hatte die Art und Weise gegeben,
in welcher die Unterschriften unter eine Adresse an
den Fürsten Bismarck aus Anlaß der Ablehnung
des dritten Direktors im Auswärtigen Amt in der
Schreiberischen Fabrik zu stande gekommen, ferner
ein Weichenüberfall eines Buchhalters Schreibers
auf Lemme.

Der Redakteur der antisemitischen Wahrheit
Fektor de Grouffelier in Berlin wurde in der
Berufungssitzung wegen Beleidigung der Dr. Kohut-
schen Eheleute zu 300 Mk. verurteilt. Das Schöff-
engericht hatte, wie wir seinerzeit mitteilten, in Rück-
sicht auf den Antisemitencharakter Grouffeliers nur
auf 75 Mk. erkannt. Die Beleidigungen waren in
vier einzelnen Notizen in ein und derselben Num-
mer enthalten; der Gerichtshof nahm aber nur eine
Straftat an, weil der Redakteur die Zeitungs-
nummer nur einmal zeichne.

Der Hauptmann a. D. Alfred v. Langen in
Düsseldorf ist als persönlich haftender Gesell-
schafter aus der Firma Gutenberg, Kommandit-
gesellschaft auf Aktien (Fischer, v. Langen & Co.),
Sitz Berlin, Zweigniederlassung Bielefeld, ausge-
schieden.

Die Firma C. Feisterische Buchdruckerei in Berlin
ist durch Erbgang auf den Major z. D. Freiherr Max
v. Benst übergegangen.

Die Firma Gebr. Danziger in Berlin ist auf
den Kaufmann Adolf Danziger übergegangen, welcher
fortan Adolf Danziger Buchdruckerei firmiert.

Uns Musterregister ließ die Firma J. G.
Scheller & Giesele in Leipzig am 10. Juni 48 Sig-
netten, ferner am 12. Juni eine griechische Schrift,
die Firma A. G. Liebestind ebendortselbst am 20. Juni
60 Signetten, für Buchdruckzwecke bestimmt, ein-
tragen.

Der liberale Verein in Würde ärgerte sich dar-
über, daß der Reichskanzler die fortschrittlichen Wähler
mit dem blinden Höder in Vergleich gestellt hatte
und beschloß einen Protest, der denn auch, gezeichnet
von fünf Vorstandsmitgliedern, an den Fürsten Bis-
marck und zwar an dessen Geburtstag abging, zu-
gleich aber auch in der Hagener Zeitung abgedruckt
wurde. Da in dem Protest u. a. von beauerlicher
Anmaßung die Rede war, so kam eine Beleidigungs-
klage, die die Verurteilung der fünf Vorstandsmit-
glieder zu je 500 Mk. und des Redakteurs zu 200
Mark zur Folge hatte. Die Staatsanwaltschaft hatte
acht bez. drei Monate Gefängnis in Vorschlag ge-
bracht.

Die französische Regierung gewährt den Ar-
beiter-Syndikatskammern die Summe von 10000 Fr.
zu dem Zweck Arbeiter auf die Antwerpener Aus-
stellung zu senden.

In Rußland wird vom 10. Oktober ab in
Baumvollspinnereien, Leinwebereien und Woll-
spinnereien die Nachtarbeit für Frauen und Kinder
verboten werden und zwar versuchsweise auf drei
Jahre.

Die „Shapira-Manuskripte“, die vor einiger Zeit
so großes Aufsehen erregten und für welche der Be-
sitzer die ungeheure Summe von 20000000 Mark
forderte, wurden von Dr. Ginsburg in der Auktion
bei Sotheby, Wilkinson & Hodge für 3 Mark er-
standen. Dr. Ginsburg war derjenige, welcher nach-
wies, daß die Manuskripte eine geschickte Fälschung
waren. Der Besitzer Shapira endete durch Selbst-
mord.

Gestorben.

In Leipzig am 22. Juli der Seher Paul Jul.
Brill, 27 Jahre alt.

